

Stadtratssitzung 4. September 2025

Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG, § 38 SächsNatSchG
- Flurstück 31 der Gemarkung Jöhstadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 31 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.